

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Alexander Flierl

Abg. Patrick Friedl

Abg. Benno Zierer

Abg. Christian Klingen

Abg. Ruth Müller

Abg. Christoph Skutella

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6 e** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen

Immissionsschutzgesetzes (Drs. 18/17072)

- Erste Lesung -

Auf die Begründung des Gesetzentwurfes wird seitens der Staatsregierung verzichtet. Ich eröffne daher gleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile Herrn Kollegen Flierl von der CSU-Fraktion das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute in Erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes. Dieser Entwurf enthält eine Vielzahl von redaktionellen und klarstellenden Änderungen durchaus geringfügiger Natur. Ich möchte allerdings kurz auf zwei wesentliche Punkte eingehen, die darüber hinausgehen und die nicht so geringfügig sind, sondern für uns große Bedeutung besitzen.

Das Gesetzesvorhaben ist zum einen notwendig zur fristgerechten Umsetzung europarechtlicher Vorschriften, und zwar der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Für uns ist dabei immer entscheidend, und das spielt für uns auch eine große Rolle, dass diese Umsetzungen eins zu eins erfolgen. Auf Bundesebene ist dies durch die Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz und im Bundesimmissionsschutzgesetz geschehen. Die Abwicklung, die Genehmigung, das gesamte Verfahren soll durch eine einheitliche Stelle durchgeführt werden. Wir schaffen deshalb eine landesrechtliche verfahrenstechnische Regelung dazu. Eine Anlaufstelle, die den Zeitplan erstellt, die auch Verfahrenshandbücher erstellt und diese den

Beteiligten zur Verfügung stellt, halten wir für richtig. Das begrüßen wir auch im Sinne der Verwaltungseffizienz und insbesondere eines bürgernahen Verwaltungshandelns.

Der Gesetzentwurf ist auch bedeutsam, weil damit eine Anzeige-, Überprüfungs- und Bescheinigungspflicht für abflusslose Abwassersammelgruben eingeführt wird. Es handelt sich dabei um Gruben für Schmutzwasser, nicht für Niederschlagswasser, bei denen die Dichtheit und die Funktionsfähigkeit der Anlage überprüft werden soll, und zwar durch anerkannte private Sachverständige in der Wasserwirtschaft. Sie müssen dann auch eine Bescheinigung ausstellen. Ich glaube, der eine oder andere kennt dies. Damit wird ein Gleichklang der Bestimmungen mit den sogenannten Kleinkläranlagen herbeigeführt. Das ist insbesondere deshalb bedeutsam, weil davon in Bayern circa 16.000 Gruben und Anlagen betroffen sind, die künftig alle zehn Jahre überprüft werden sollen. Bereits vorhandene sollen innerhalb von fünf Jahren überprüft werden. Ich denke, diese Zeiträume sind durchaus vertretbar und angemessen.

Klar ist, und das ist auch die eindeutige Intention hinter dem Gesetzentwurf, dass wir unsere Gewässer und insbesondere unser Grundwasser mit dieser Regelung schützen wollen. Dieser Schutz wird damit sichergestellt und gewährleistet. Auf die Melde- und Anzeigefristen sowie die Auswirkungen auf den Bürger im Rahmen des Vollzugs, aber auch bei den Kosten werden wir im Ausschuss sicherlich noch vertieft eingehen. Im Übrigen werden wir den Gesetzentwurf wohlwollend im zuständigen Ausschuss begleiten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Patrick Friedl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Friedl, Sie haben das Wort.

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem vorgelegten Gesetzentwurf geht es im Wesentlichen um zwei Punkte: um

die Kontrolle der Abwassersammelgruben und um Verfahrensregelungen zu Wasserschutz, Heilquellenschutz und Überschwemmungsgebieten.

Bei den Abwassersammelgruben ist ein Kontrollverfahren alle zehn Jahre vorgesehen. Das ist maßgeblich in Artikel 60a des Bayerischen Wassergesetzes geregelt. Im Rahmen eines Pilotvorhabens wurden 2018 und 2019 in den Landkreisen Bad Tölz–Wolf-
ratshausen und Dingolfing–Landau vor Ort Erhebungen bei mehr als 400 Abwassersammelgruben durchgeführt. Teils wurden erhebliche Defizite erkannt. Nicht selten waren Gewässerverunreinigungen festzustellen. Wir bitten darum, hierzu den ausführlichen Bericht zum Pilotvorhaben zur Beratung im Umweltausschuss als Entscheidungsgrundlage vorzulegen, damit man sich auch daraus ein Bild machen kann, ob kürzere Kontrollzyklen zu empfehlen wären, denn der Schutz unseres Grundwassers und unserer Gewässer muss gewährleistet sein.

In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es zu diesem Bericht unter § 1 Nummer 9 Buchstabe a: "Bei etwa 10 % der Anlagen findet durch Undichtheit oder gezielte Einleitung eine unerlaubte Einleitung von ungereinigtem Abwasser in das Grundwasser statt." – Bei 10 %! – Wir wollen genauer wissen, um welche Stoffe und um welche Konzentration es sich handelt, um beurteilen zu können, ob ein zehnjähriger Prüfzyklus wirklich ausreichend ist.

Weiterhin betrifft das Gesetz auch die Verfahren bei Wasserschutzgebieten und bei Überschwemmungsgebieten. Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten und von Wasserschutzgebieten ist aktuell absolut unbefriedigend. Hierzu werden wir voraussichtlich noch einen Änderungsantrag einbringen, um bei den Verfahren auch die Ebene der Regierungsbezirke einzubeziehen, wie das heute bereits in Baden-Württemberg gesetzlich geregelt ist. In der Anhörung des Umweltausschusses in der letzten Woche hat uns die Vertreterin der Wasserversorger, Frau Dr. Gruber, deutlich vor Augen geführt, wie problematisch die aktuelle Zuständigkeitsverteilung ist. Sie hat klare Vorgaben gefordert, die die Realität der Belastungssituation unserer Grundwasservorkommen berücksichtigen. Sie hat kürzere Fristen, möglicherweise weniger Ver-

fahrensschritte und die Auslagerung der Zuständigkeit, weg von der Kreisverwaltungsbehörde hin zur Bezirksebene, angemahnt. Dies könnte ein wirksamer Ansatz zur wichtigen Beschleunigung der Verfahren sein. Die Vergangenheit – so Frau Dr. Gruber in der Anhörung –, aber auch die aktuellen Messdaten zeigten, dass die bestehenden Schutzgebiete und der flächendeckende Grundwasserschutz aktuell nicht funktionierten.

Diese Kritik sehen wir im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Oft führen die Kollision von lokalen Interessen und dem Grundwasserschutz vor Ort zu enormen Verzögerungen bei der Ausweisung von Schutzgebieten. Das kann ich auch aus meiner Heimat berichten. Wir haben ein Wasserschutzgebiet, die Zeller Quellen, das ist 7 Quadratkilometer groß und soll auf 66 Quadratkilometer ausgeweitet werden. Wir befinden uns im dreißigsten Jahr der Erarbeitung der Erweiterung des Wasserschutzgebietes. Jetzt sind wir in der aktuellen Diskussion vor Ort gerade wieder dabei, zu erörtern, wie das mit den örtlichen Interessen in Übereinstimmung gebracht werden kann. Wahrscheinlich haben wir viele weitere Jahre vor uns, bis wir endlich ein Wasserschutzgebiet in der notwendigen Einzugsgröße haben. Deswegen ist eine Auslagerung der Verfahren auf die höhere Ebene und zeitgleich eine bessere Personalausstattung der zuständigen Behörden von uns intendiert. Wir brauchen dringend mehr Personal. Die Bezirksebene scheint uns die richtige Ebene zu sein, um diese komplexeren Verfahren dann auch angemessen zu bearbeiten und das Problem zu entschärfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Kollege auf der Rednerliste ist Herr Kollege Benno Zierer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. – Herr Zierer, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Reihe von formalen und redaktionellen Anpassungen vorgenommen. Unter anderem ist zur Umsetzung der EU-Richtli-

nie zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien eine Anpassung des Wasserschutzgesetzes notwendig. Das Verfahren zur Genehmigung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien kann künftig über eine einheitliche Stelle abgewickelt werden. Die Federführung sollen die für das Wasserrecht zuständigen Behörden übernehmen, weil sie ohnehin schon umfangreiche Aufgaben in dem Verfahren haben.

Eine Änderung, die viele Bürger betrifft, ist die Prüfpflicht für abflusslose Gruben. Von diesen Abwassersammelgruben gibt es immerhin noch 16.000 in Bayern, hauptsächlich auf abgelegenen Einöden. Das ist eine zu große Menge. Im Auftrag des Umweltministeriums wurden 414 Gruben untersucht. In 105 Fällen waren Vorbehandlungsanlagen defekt oder fehlerhaft. 83 Gruben waren beschädigt. In 10 % der Fälle gelangte ungeklärtes Abwasser in das Grundwasser. Das darf überhaupt nicht sein. Das zeigt: Es besteht Handlungsbedarf.

Der Gesetzentwurf sieht eine Prüf- und Bescheinigungspflicht vor, wie es sie bei Kleinkläranlagen bereits gibt. Diese Prüf- und Bescheinigungspflicht hat sich dort bewährt. Die Eigentümer müssen die Gruben alle zehn Jahre überprüfen lassen. Wir halten das für sachgerecht und können in allen Punkten unsere Zustimmung geben.

Noch eine Anmerkung an meinen Vorredner, Herrn Friedl: Es ist bedauerlich, wenn die Erweiterung eines Wasserschutzgebiets so lange dauert. Da müssen wir allerdings fragen: Wo werden hier die Fehler gemacht? – In Freising haben wir das in drei Jahren geschafft. Wir haben mit den Landwirten geredet. Wir haben mit den Grundstückseigentümern geredet. Wir haben privatrechtliche Verträge abgeschlossen. Das läuft jetzt seit den Neunzigerjahren problemlos. Sie sagen, die Leute machen nicht mit. Von wegen: Der Umgang macht's, dass die Leute auf stur schalten. Die Behörden sollten ihre eigene Vorgehensweise überdenken und mit den Betroffenen zusammenarbeiten. Dann kommen wir mit vielen Regelungen, die wir beschließen, schneller ans Ziel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Christian Klingen von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Beim vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung geht es vordergründig um die Frage, wie EU-Recht konform in Landesrecht umgesetzt wird. Auch die AfD setzt sich für eine effiziente Verwaltung ein, die Energien an sinnvoller Stelle bündelt und Verfahren vereinfacht. In diesem Sinne können wir dem Gesetzentwurf zustimmen. So weit, so gut.

Der Teufel steckt aber bekanntlich im Detail. Zwar freuen wir uns darüber, dass das Wassergesetz um eine Prüfpflicht für abflusslose Gruben ergänzt wird. Allerdings drängt sich die Frage auf: Wieso ist das nicht schon längst geschehen? Wieso konnten sich über Jahrzehnte hinweg eklatante Mängel bilden, gegen die offenbar nie ernsthaft etwas unternommen wurde? Eine sogenannte pilothafte Untersuchung aller 243 abflusslosen Gruben im Landkreis Dingolfing-Landau und aller 171 abflusslosen Gruben im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen brachte verheerende Ergebnisse zu Tage.

Wobei mich der Begriff "Pilot" schon etwas irritiert. Ist das etwa so zu verstehen, dass diese Gruben bisher nie ernsthaft untersucht, dass also systematische Kontrollen über Jahrzehnte hinweg versäumt wurden? Die Ergebnisse legen zumindest die Vermutung nahe. So sollen bei 10 % der Anlagen Undichtigkeiten festgestellt worden sein oder sogar eine gezielte, unerlaubte Einleitung von ungereinigtem Abwasser in das Grundwasser. Des Weiteren wurden bei 105 Vorbehandlungsanlagen und 83 Abwassersammelgruben bauliche Schäden oder Bemessungsfehler nachgewiesen.

Erschwerend kommt hinzu, dass diese Fehler ohne die "pilothaften Kontrollen" gar nicht aufgefallen wären. Meine Damen und Herren, hier tun sich Abgründe auf. Das

zeigt, zu welchem Schlendrian eine jahrzehntelang von der CSU geführte Regierung geführt hat.

(Beifall bei der AfD)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal an die Ausweisung der Roten Gebiete erinnern; denn letztendlich geht es zulasten unserer Landwirte, wenn Grundwasserverunreinigungen festgestellt werden, auch wenn die Landwirte am Ende gar nicht die Verursacher sind. Eine Prüfpflicht hätte also bereits vor längerer Zeit eingeführt werden müssen. Dass das Ganze erst jetzt auf Druck der EU passiert, lässt tief blicken; denn neben den wirtschaftlichen Schäden für die Landwirte birgt eine Verunreinigung des Grundwassers auch eine Gefahr für unser aller Gesundheit. Dieser Fakt wird in Ihrem Gesetzentwurf mit folgendem lapidaren Satz abgetan: "Die im Zusammenhang mit einer fehlerhaften Bemessung bzw. einer Undichtigkeit einer Abwassersammelgrube im Einzelfall einhergehende Versickerung nicht ausreichend gereinigter Abwässer hat negative Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt und kann im Einzelfall Ursache von nachteiligen Gewässerverunreinigungen sein."

Meine Damen und Herren, das ist eine dezente Untertreibung. Dieser Gesetzentwurf, der versucht, diese Missstände als regulatorische Verwaltungsangelegenheit zu verkleiden, ist deshalb wohl weitreichender, als das auf den ersten Blick scheinen mag. Das von einem Betreiber einer Abwassersammelgrube auch künftig nur alle zehn Jahre einmal eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen ist, ist schon fast skandalös. Hier gilt es, unbedingt nachzubessern. Das gilt besonders dann, wenn man den Vergleich mit der Situation von Besitzern zugelassener Kleinkläranlagen zieht. Diese werden nämlich alle zwei bis vier Jahre kostenpflichtig von einem Sachverständigen kontrolliert und müssen einmal im halben Jahr eine Wasserprobe abgeben.

Grundsätzlich wäre es wünschenswert, wenn der Umweltausschuss künftig früher über derartige Missstände informiert würde.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns alle einig, dass die erneuerbaren Energien ausgebaut werden müssen. Die Wasserkraft und die Geothermie können hierbei eine entscheidende Rolle spielen. Die EU-Richtlinie 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien ist im Dezember 2018 in Kraft getreten. Danach kann alles rund um das Genehmigungsverfahren für Wasserkraftanlagen an einer einheitlichen Stelle abgewickelt werden. Dazu ist eine Umsetzung in nationales Recht bis zum 30. Juli 2021 erforderlich, und die Bundesländer müssen eine Zuständigkeitsregelung für die im Wasserhaushaltsgesetz eingeführte einheitliche Stelle erlassen.

Bei der Neuregelung kommen sich die mit dem Thema Wasser befassten Stellen bzw. Verordnungen in die Quere, beispielsweise die Bayerische Schifffahrtsordnung und die Kreisverwaltungsbehörden mit ihren Zuständigkeiten für den Heilquellenschutz oder die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten. Bereits jetzt erfüllen die immissionsschutzrechtlichen Behörden für Wasserkraft und Geothermie im Rahmen der Zulassungsverfahren einen Großteil der Aufgaben für die Genehmigung und Zulassung der Vorhaben. Insofern ist es also sinnvoll, dass diesen Behörden die Zuständigkeit für die einheitliche Stelle zugewiesen wird.

Damit ist sichergestellt, dass das erforderliche Fachwissen konzentriert vorhanden ist, und damit für eine zügige Bewertung und Bearbeitung gesorgt werden kann. Für die SPD-Fraktion stellt sich allerdings die Frage, wieso die EU-Richtlinie, die im Dezember 2018 in Kraft getreten ist, erst jetzt mit einem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung begleitet wird. Des Weiteren möchten wir im nun folgenden parlamentarischen Beratungsverfahren von der Staatsregierung wissen, inwieweit sie dafür garantieren kann, dass auf die Kommunen keine weiteren Kosten zukommen; denn bei der Gesetzesänderung zu den Luftreinhalteplänen wurde von der Staatsregierung

ebenfalls angenommen, dass das bei den Kommunen nur zu einem geringen Zusatzaufwand führen würde, was sich leider nicht bewahrheitet hat.

Auch eine Stellungnahme aus Nordrhein-Westfalen lässt erahnen, dass der Aufgabenbereich einer zentralen Anlaufstelle deutlich über den Aufgabenbereich der Immissionsschutzbehörden hinausgeht, und arbeitsintensive Zuarbeiten bis hin zu umfangreichen EDV-technischen Systemen erforderlich sind. Unter dem Aspekt des Konnexitätsprinzips und um der Überforderung der Behörden vorzubeugen, möchten wir schon jetzt darauf hinwirken, dass vor einer Gesetzesänderung die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Expertise gehört werden. Im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf der einen Seite und des Gewässer- und Grundwasserschutzes auf der anderen Seite müssen die Maßnahmen verantwortungsvoll begleitet und umgesetzt werden. Wir alle wissen nicht erst seit den Überschwemmungen in der vergangenen Woche, wie wichtig sauberes Trinkwasser für die Trinkwasserversorgung und für den Schutz unserer Ökosysteme ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim vorliegenden Gesetzentwurf geht es neben vielen redaktionellen Änderungen auch um Abwassersammelgruben. Wir haben es schon gehört. Deren Betreiber müssen nun auch die Dichtheit der gesamten Anlage prüfen und sich bescheinigen lassen. Obwohl ich es eigentlich für eine Selbstverständlichkeit halte, dass solche Gruben dicht sind, hat ein Pilotprojekt im Landkreis Dingolfing-Landau offensichtlich erhebliche Defizite beim baulichen Zustand dieser Abwassersammelgruben ans Licht gebracht.

Gerade vor dem Hintergrund des Gewässer- und Grundwasserschutzes, den wir in der letzten Sitzung im Umweltausschuss ausführlich diskutiert haben, sollte dieser

Misstand schnellstmöglich flächendeckend behoben werden. Man glaubt es kaum, sogar die AfD findet mal eine EU-Richtlinie gut. Normalerweise scheuen Sie alles, was aus Europa kommt wie der Teufel das Weihwasser. Das ist ja schon bemerkenswert für heute, dass Sie diese Richtlinie für gut erachten.

Im Übrigen wird durch den Gesetzentwurf, dem wir natürlich zustimmen werden, die Erneuerbare-Energien-Richtlinie im kleinen Maße zumindest umgesetzt. Wir werden den Gesetzentwurf positiv begleiten.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.